

4^o R. d. 2876 (1822. II.)

V e r z e i c h n i s s

der

an der königlichen

Ludwigs-Maximilians-Universität

z u L a n d s h u t

für Sommersemester 1822

zu halgenden

Vorlesungen.

Landshut,
gedruckt bei Joseph Thomann.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 15. April festgesetzt.



I. Philosophische Section.

- 1) *Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften,*
Prof. Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg, 1810), wöchentlich zweimal, von 11 — 12 Uhr.
- 2) *Moralphilosophie und, nach derselben, Religionsphilosophie, diese als der letzte und wichtigste Hauptzweig der Philosophie dargestellt,*
Prof. Salat, ersterer nach der dritten, und letztere nach der zweiten Auflage seiner Darstellung derselben, täglich von 8 — 9 und 5 — 6 Uhr.
- 3) *Naturrecht,*
Prof. Köppen, nach seiner Rechtslehre (Leipz. 1819), wöchentlich dreimal, von 11 — 12 Uhr.
— Prof. Oberndorfer, S. III. 1.
- 4) *Erziehungslehre,*
Prof. Hortig, nach Sailer, 3 Stunden wöchentlich.

- 5) *Geschichte der Philosophie*,
Prof. Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (2te Aufl., Leipzig 1816), wöchentlich fünfmal, von 5 — 4 Uhr.
- 6) *Geometrie und Trigonometrie*,
Prof. Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.
- 7) *Höhere Mathematik* setzt fort
Prof. Magold, täglich von 9 — 10 Uhr.
- 8) *Physik*,
Prof. Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.
- 9) *Populäre Astronomie*,
Prof. Stahl, nach Schmidt's Naturlehre (2te Abtheilung), in den ersten drei Tagen der Woche, von 2 — 5 Uhr.
- 10) *Physische Geographie mit Inbegriff der Meteorologie*,
Prof. Stahl, nach Schmidt, in den letzten drei Tagen der Woche.
- 11) *Specielle Chemie*,
Prof. Fuchs, nach Hildebrandt's Lehrbuche der Chemie, täglich von 11 — 12 Uhr.
- 12) *Analytische Chemie*,
Prof. Fuchs, privatissime, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 3 — 5 Uhr.
- 13) *Allgemeine Naturgeschichte*,
Prof. Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.
- 14) *Zoologie*, Prof. Schultes.

- 15) *Allgemeine Botanik*,
Prof. Schultes, nach Schmitz's Anleitung zur Botanik, täglich
von 7 — 8 Uhr.
- 16) *Diplomatik*,
Prof. Siebenkees, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- 17) *Europäische Staatengeschichte*,
Prof. Mannert, nach Meusel.
- 18) *Baierische Geschichte*,
Prof. Siebenkees, nach v. Hellersberg's Auszug, von 11 — 12 Uhr.
- 19) *Statistik der europäischen Staaten*,
Prof. Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünf-
mal, von 11 — 12 Uhr.
- 20) *Hebräische Sprache* lehrt
Prof. Mall, nach seiner Grammatik, von 2 — 3 Uhr.
- 21) *Ueber die arabische Sprache* liest
Dr. Allioli, wöchentlich dreimal.
- 22) *Ueber die aramäische Sprache*
Dr. Allioli, wöchentlich dreimal.
- 23) *Platon's Phaedon, des Plautus Amphitruo* (beide nach seinen Aus-
gaben) und die *Satyrren des Horaz* erklärt abwechselnd.
Prof. Ast, täglich von 4 — 5 Uhr.
- 24) *Ueber Archaeologie, lateinischen Stil und Orthographie* liest
Prof. Ast, von 2 — 3 Uhr.
Anmerk. Derselbe wird auf Verlangen auch über Moralphilosophie, von 8 — 9 Uhr,
privatissime, lesen.

II. Section der Theologie.

- 1) *Die angewandte christliche Moral;*
Prof. Hortig, nach Sailer, in den letzten drei Tagen der Woche,
von 10 — 11 Uhr.
- 2) *Christliche Kirchengeschichte* setzt fort
Prof. Andrés, nach Michl, täglich von 11 — 12 Uhr.
- 3) *Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden,* setzt fort
Prof. Schneider, nach Dobmaier, täglich von 11 — 12 und
3 — 4 Uhr.
- 4) *Ueber politische und religiöse Alterthümer der Hebräer,*
Dr. Allioli, wöchentlich dreimal.
- 5) *Biblische Hermeneutik,*
Prof. Mall, nach Sandbichler, die ersten drei Tage der Woche,
von 9 — 10 Uhr.
- 6) *Liturgik,*
Prof. Wiedemann, nach eignen Heften, von 10 — 11 Uhr.
- 7) *Pastoraltheologie,*
Prof. Wiedemann, nach Sailer's Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, die ersten drei Tage der Woche, von 10 — 11 Uhr.
- 8) *Vorträge über einzelne wichtige Pastoralgegenstände hält*
Prof. Wiedemann im Seminar, die letzten drei Tage der Woche, von 11 — 12 Uhr.

- 9) *Exegese des Evangeliums des heil. Matthäus,*
Prof. Mall, die letzten drei Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.
- 10) *Exegetische- und Disputir-Uebungen,*
Prof. Mall, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- 11) *Die Repetitionen nebst Leitung der Disputirübungen über die wichtigsten Momente der systematischen Theologie setzt fort*
Prof. Hörtig, Abends von 5 — 6 Uhr.
Anmerk. Derselbe erietet sich zu einem Conversatorium über theologische Neuigkeiten, eine Stunde wöchentlich.
- 12) *Ueber den geistlichen Geschäftsstil, mit Uebungen verbunden, liest*
Prof. Andrees, wöchentlich dreimal.

III. Section der Rechtskunde.

- 1) *Die philosophische Rechtslehre*, enthaltend
 - a) die Begründung und Darstellung des Rechts an sich, oder das reine Naturrecht,
 - b) die Anwendung desselben auf die vorhandenen Rechtsinstitute, oder die Philosophie des positiven Rechts,
Prof. Oberndorfer, wenn es verlangt wird, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.
- 2) *Institutionen des römischen Rechts*,
Prof. Bayer, nach der Legalordnung.
- 3) *Hermeneutik des römischen Rechts*,
Prof. Bayer.
- 4) *Das allgemeine und europäische Völkerrecht*,
Prof. v. Moschamm, nach eignem Plane, von 10 — 11 Uhr.
- 5) *Deutsches Bundesrecht*, nebst geschichtlicher Einleitung,
Prof. Siebenkees, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.
- 6) *Deutsches und bayerisches Staatsrecht*,
Prof. v. Dresch.
- 7) *Das gemeine Civilrecht*,
Prof. v. Wening Ingenheim, nach Heise's Grundriss eines Syst. des gem. Civilr., dritte Aufl. Heidelberg 1819, und seinem Lehrbuche über diesen Grundriss, täglich von 6 — 7 und 11 — 12 Uhr.

- 9
- 3) Deutsches Privatrecht, verbunden mit einer vollständigen Geschichte der ursprünglich-deutschen Rechtsinstitute,
Prof. v. Krüll, nach seines Lehrbuches neuer, gänzlich umgearbeiteter 2ter Ausgabe, 1821, täglich von 9 — 10 Uhr.
- 9) Bayerisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Edicte,
Prof. v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und eignem Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.
- 10) Das gemeine und bayerische Lehenrecht,
Prof. v. Moshamm, nach eignem Lehrbuche.
- 11) Das bayerische Bergrecht,
Prof. Oberndorfer, nach der Bergordnung und den neuern Bestimmungen, wöchentlich zweimal.
- 12) Kirchenrecht der Katholiken und Protestantén,
Prof. Andrés, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.
- 13) Den französischen Criminalproceß,
Prof. v. Wening Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 und 5 — 6 Uhr, privatissime.
- 14) Criminalpracticum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-practischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen),
Prof. v. Wening Ingenheim, nach eignen Heften und Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst, 2te Aufl. Landshut 1820, wöchentlich fünfmal, privatissime, von 3 — 4 Uhr.

15) Ueber summarische Processe liest.

Prof. Bayer, nach Martin's Lehrbüche.

16) Ein Examinatorium über das Civilrecht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,

Prof. v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

17) Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen,

Prof. v. Krüll, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

18) Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,

Prof. v. Wenning Ingelheim, zweimal wöchentlich, publicē, in noch zu bestimmenden Stunden.

19) Juristische Litteratur,

Prof. Siebenkees, wöchentlich dreimal.

20) Ueber Archiv- und Registraturkunst,

Prof. v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

- 1) *Encyklopädie der sämmtlichen Staats- und Cameralwissenschaften*, Prof. Holzinger, nach Schmalz, in den ersten Wochen des Semesters, von 10 — 11 Uhr.
Encyklopädie der sämmtlichen staatswirthschaftlichen Wissenschaften, Prof. Medicus, als allgemeine Einleitung vor dem Anfange der landwirthschaftlichen Vorlesungen.
- 2) *Landwirthschaft*, Prof. Medicus, nach seinem Handbuche (Heidelb. 1809), von 8 — 9 Uhr.
- 3) *Forstwirthschaft*, Prof. Medicus, nach seinem Forsthdbuche (Tübingen, 1802).
Anmerk. Im Sommersemester wird Forstbotanik in der Abendstunde von 6 — 7 Uhr im Forstgarten, im Wintersemester aber die besondere Forstwirtschafts- und die Forstdirections-Lehre vorgetragen.
- 4) *Technologie*, Prof. Holzinger, nach Jungs' Ordnung, von 10 — 11 Uhr.
- 5) *Bürgerliche Baukunst*, Prof. Holzinger, nach Suckow, von 2 — 3 Uhr.
- 6) *Ueber bayerische National-Oeconomie*, Prof. Frohn, nach eignem Grundrisse, täglich von 3 — 4 Uhr.

7) *Finanzwissenschaft,*

Prof. Fröhlich nach einem neuen, die bayerischen Finanzen mit umfassenden Pläne, täglich von 4 — 5 Uhr.

Die Staatsökonomie oder Finanzwissenschaft,

Prof. Oberndorfer, täglich von 3 — 4 Uhr.

8) *Über Ausnützung des Reinertrages der Bauerngüter, mit Anwendungen,*

Prof. Däzel, nach Thaer's Ansichten, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

9) *Die vaterländischen Gesetze in administrativen und administrativ-continentiösen Gegenständen, verbunden mit einer praktischen Anleitung derselben,*

Prof. Oberndorfer, täglich von 10 — 11 Uhr, privatissime.

V. Section der Heilkunde.

- 1) *Pragmatische Literärgeschichte der Medicin* trägt vor

Prof. v. Leveling, nach Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Candidaten vermittelst eigener und mit Zuziehung der Universitäts-Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

- 2) *Ueber achtte Bücher des Hippokrates* liest

Prof. Röschlaub, wenn es verlangt wird.

- 3) *Anatomie des Gehirnes, der Nerven und der Sinnesorgane in Verbindung mit Physiologie derselben,*

Prof. Münnz.

- 4) *Pathologische Anatomie,*

Prof. Münnz, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

- 5) *Secir-Uehungen* veranstaltet

Prosector und Privatdocent Dr. Gadermann, in den ersten zwei Monaten des Semesters, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Herren Präparanten findet.

- 6) *Unterricht über gerichtliche Leichen-Untersuchung,*

Pros. und Privatdoc. Dr. Gadermann.

- 7) *Physiologie des Menschen,*

Prof. Münnz, täglich von 9 — 10 Uhr.

- 8) *Physiologische Anthropologie,*

Prof. v. Leveling, nach Ith, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) *Physiologische und pathologische Semiotik,*

Prof. v. Leveling, nach Gruner, in noch zu bestimmendem
Stunden.

10) *Allgemeine Therapie,*

Prof. Röschlaub, wenn es verlangt werden sollte.

11) *Specielle Therapie,*

Prof. Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.

12) *Ueber syphilitische Krankheiten,*

Prof. Reisinger, von 3 — 4 Uhr.

13) *Ueber Frauenzimmerkrankheiten,*

Prof. Feiler, nach eignen Heften, wöchentlich viermal, von
10 — 11 Uhr.

14) *Ueber Knochen- und Zahnskrankheiten, mit Uebungen im Anlegen der Bandagen,*

Prof. Reisinger, täglich von 7 — 8 Uhr.

15) *Diätetik,*

Prof. Feiler, nach eignem Vorlesebüche, wöchentlich viermal,
von 2 — 3 Uhr.

16) *Arzneiformellehre,*

Prof. Buchner, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr.

17) *Toxikologie, nebst Uebungen in gerichtlich-chemischen Untersuchungen,*

Prof. Buchner, nach eigenem Lehrbuch, wöchentlich drei-
mal, von 8 — 9 Uhr.

18) *Pharmaceutische und medicinische Botanik,*

Prof. Schultes; nach eignen Heften; täglich von 5 — 6 Uhr.

19) *Medizinisches Clinicum* hält

Prof. Röschlaub, täglich von halb 10 — 11 Uhr.

20) *Das chirurgische- und Augenkranken-Clinicum* hält

Prof. Reisinger, täglich von $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Anm. Derselbe erietet sich, in Augenoperationen an dem von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Augenphantome, und in allen chirurgischen Operationen an Leichen praktischen Unterricht zu ertheilen.

21) *Praktischen Unterricht in chirurgischen Operationen* ertheilt

Prof. Münz.

22) *Die geburtshülfliche Clinik* hält

Prof. Feiler; täglich von 11 — 12 Uhr, ausserdem aber nach den sich ereignenden Fällen zu jeder Stunde des Tages.

23) *Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome* veranstaltet

Prof. Feiler, wöchentlich sechsmal, von 3 — 4 Uhr.

24) *Die Poliklinik* leitet

Prof. Reisinger, von 8 — $8\frac{1}{2}$ Uhr.

25) *Thierheilkunde*,

Prof. v. Leveling, nach der gerichtlichen Thierarzneikunde zum Behufe veterinarischer Vorlesungen und für Gerichts-Aerzte, von August Ryss. Würzburg 1807.

Für den Unterricht in den neuen Sprachen und im Fechten sind zweckmässige Anstalten vorhanden.

Der Titl. Herr Professor v. Krüll hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäss, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Procent für seine untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

